



Bewertungsentscheid (Auszug)

Retrospektive Bewertung Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Aktenbildende Stelle	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS)
Anbietende Stelle	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS)
Datum Genehmigung	23. Januar 2014

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Mit dem vorliegenden Angebot des Generalsekretariats des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (GS-VBS) gelangen die zwischen 1991 und 2004 entstandenen Unterlagen zur Bewertung. Darin enthalten sind neben Unterlagen des GS-VBS auch die Unterlagen der Vorläuferbehörden, dem Generalsekretariat des Eidg. Militärdepartements (GS-EMD) sowie vereinzelt noch von der Direktion der Eidg. Militärverwaltung (DMV).

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (GS-VBS)

Im Generalsekretariat EMD/VBS laufen die Fäden des Departements zusammen. Als Stabsstelle koordiniert es die Arbeiten von Generalstab, Rüstung, Armee. Die Bereiche Bevölkerungsschutz und Sport sind aufgrund der Departementsreform EMD 95 ab 1997 ebenfalls dem VBS angegliedert worden.

Das GS-EMD/VBS bereitet die Bundesratsgeschäfte vor, unterstützt die politische Planung, dient als Schnittstelle zum Parlament und stellt die Kommunikation nach innen und aussen sicher.

Die allgemeinen Aufgaben und Kompetenzen von Generalsekretariaten sind im der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 21. März 1997 beschrieben:

2. Abschnitt: Generalsekretariate

Art. 41 Stellung

¹ Jedes Departement verfügt über ein Generalsekretariat als allgemeine departementale Stabsstelle. Diesem können auch andere als Stabsaufgaben übertragen werden.

² Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin ist Stabschef des Departements.

Art. 42 Funktionen

¹ Das Generalsekretariat unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin bei der Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie bei den dem Departementsvorsteher oder der Departementsvorsteherin zustehenden Entscheidungen.

² Es nimmt Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen des Departementsvorstehers oder der Departementsvorsteherin wahr.

³ Es sorgt dafür, dass die Planungen und die Tätigkeiten des Departements mit denjenigen der anderen Departemente und des Bundesrates koordiniert werden.

⁴ Es unterstützt den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin bei der Vorbereitung der Verhandlungen des Bundesrates.

Die Aufgaben des GS-VBS sind in der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 7. März 2003 festgehalten:

1. Abschnitt: Generalsekretariat

Art. 5 Ziele und Funktionen

Das Generalsekretariat übt die Funktionen nach Artikel 42 RVOG aus und nimmt auf Departementsstufe folgende Kernfunktionen wahr:

- a. Es unterstützt den Departementschef oder die Departementschefin als Mitglied des Bundesrates und bei der Leitung des Departements.
- b. Es ist betraut mit Strategie, Planung, Controlling und Koordination sowie mit der internen Revision.
- c. Es setzt die strategischen Ziele des Bundesrates und des Departementschefs oder der Departementschefin um, formuliert die entsprechenden politischen Vorgaben und koordiniert deren Umsetzung durch die Gruppen und Ämter des Departements.
- d. Es stellt die strategische Steuerung der Ressourcen sicher.
- e. Es sorgt für die Informations- und Dokumentationsbeschaffung, die Informationsplanung und die Kommunikation.
- f. Es koordiniert das Bibliotheks-, Dokumentations- und Archivwesen im Departement und in der Armee.
- g. Es sorgt für die Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsberatung.

3 Ergebnis der Bewertung

Bewertung nach rechtlich-administrativen Kriterien:

Das GS-VBS legte bei der Ermittlung der Archivwürdigkeit ein besonderes Augenmerk auf die Positionen, wo es in den vorhandenen Dossiers die eigene Geschäftstätigkeit nachgewiesen sieht.

Zahlreiche Dossiers betreffen Geschäfte anderer VBS- oder Bundesstellen. Diese wurden im themenorientierten OS vom GS-VBS v.a. zu Dokumentationszwecken angelegt. Aus Sicht des GS-VBS sind diese Unterlagen nicht archivwürdig.

Bewertung nach historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien:

Das BAR legte bei der Bewertung zusätzlich den Fokus auf Positionen, welche für die *Forschung von Nutzen* bzw. politisch relevant sein können. Dazu gehören insbesondere die Bereiche mit den Unterlagen der Departementschefs Adolf Ogi und Samuel Schmid (121). Auch Unterlagen betreffend private Eingaben zu Volksinitiativen (340.21) sowie zur politischen Tätigkeit von Armeeangehörigen (838) können potentiell von Interesse sein.

Weiter wurden vom BAR Medienkontakte GS (042) sowie Interviews des Generalsekretärs (043), finanzielle Aspekte betreffend Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (053), Auslandsbesuche des Generalsekretärs EMD (092), Zusammenarbeit und Beziehungen mit einzelnen Ländern (093), personelle Fragen Armeekader (833)¹ sowie Personensicherheitsüberprüfungen² (892) archivwürdig bewertet. Diese Unterlagen dokumentieren *Veränderungen und Wendepunkte* und sind teilweise von einer gewissen *Brisanz*.

¹ Mutationen und Beförderungswesen Armeekommando

² Die Stelle Informations- und Objektschutz, welche die Personensicherheitsüberprüfungen durchführt, war damals noch beim GS-VBS angesiedelt (heute Bereich Verteidigung, Armeestab).